

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Günther-Schmidt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

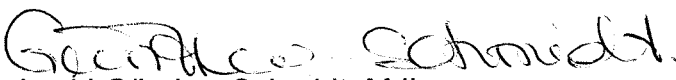
Thema: Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten (2)

Sachsens Förderschüleranteil liegt mit 6,25 % im deutschlandweiten Vergleich (durchschnittlicher Förderschüleranteil 4,8 %) sehr hoch; er ist sogar in den letzten Jahren angestiegen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viel Prozent der Förderschüler legen einen Hauptschulabschluss und wie viele einen Realschulabschluss ab (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten)?
2. Welche Erkenntnisse gibt es über das Ausmaß von Drogenproblemen, Schulverweigerung und Rechtsradikalismus an den Förderschulen?
3. Welche Versuche und Erfahrungen gibt es in Sachsen mit Alternativen zur Förderbeschulung?
4. Wie lange dauert im Durchschnitt in Sachsen ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und welcher Anteil wird positiv beschieden?
5. Wie viele Wochenstunden individuelle Förderung werden im Durchschnitt genehmigt und welcher Anteil davon wird durch sonderpädagogisch qualifizierte Personen durchgeführt?

Dresden, den 07. 01. 2008


Astrid Günther-Schmidt, MdL

Eingegangen am: 07. JAN. 2008

Ausgegeben am: 20. FEB. 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden,

Aktenzeichen: 33-0141.50-40/10797/2
(Bitte bei Antwort angeben)

18.02.2008

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Astrid Günther-Schmidt, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Drs. 4/10797

Thema: Förderung von Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten (2)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **"Sachsens Förderschüleranteil liegt mit 6,25 % im deutschlandweiten Vergleich (durchschnittlicher Förderschüleranteil 4,8 %) sehr hoch; er ist sogar in den letzten Jahren angestiegen."**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viel Prozent der Förderschüler legen einen Hauptschulabschluss und wie viele einen Realschulabschluss ab (aufgeschlüsselt nach Förderschwerpunkten)?

Die Anzahl der Absolventen/Abgänger an allgemein bildenden Förderschulen nach Förderschwerpunkten stellt kein statistisches Erhebungskriterium dar. Es ist nur eine Differenzierung nach Förderschularten möglich.

Anlage 1 ist der prozentuale Anteil der Absolventen an allgemein bildenden Förderschulen mit Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss im Schuljahr 2006/07 nach Förderschularten zu entnehmen.

Die Angaben beruhen auf Auswertungen der Amtlichen Schulstatistik 2007/08 des Statistischen Landesamtes Sachsen.

Frage 2: Welche Erkenntnisse gibt es über das Ausmaß von Drogenproblemen, Schulverweigerung und Rechtsradikalismus an Förderschulen?

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-28 87
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-schule.de



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

An den Förderschulen wird - wie auch an den anderen Schularten - die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Zurückdrängung von Schulpflichtverletzungen und Schulverweigerung vom 20. April 2002 umgesetzt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und den Schulverwaltungsämtern.

Über das Ausmaß von Drogenproblemen an Förderschulen liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.

Zur Schulverweigerung und zum Extremismus gibt es keine gesonderte statistische Erfassung für den Förderschulbereich, deshalb sind keine Aussagen möglich.

Frage 3: Welche Versuche und Erfahrungen gibt es in Sachsen mit Alternativen zur Förderbeschulung?

Der Bereich der sonderpädagogischen Förderung stellt einen besonderen Arbeitsschwerpunkt im Sächsischen Staatsministerium für Kultus dar. Die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Freistaat Sachsen bezieht alle Schulstufen und Schularten ein. Es wird eine Vielfalt von Förderformen und Förderorten angeboten. In Realisierung der sonderpädagogischen Förderung wird dem Grundsatz entsprochen, so viel gemeinsamen Unterricht wie möglich und so viel besonderen Unterricht wie nötig anzubieten.

Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes gemäß § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen festgestellt wurde, können zusammen mit nichtbehinderten Schülern in einer öffentlichen Schule unterrichtet werden, wenn und solange gewährleistet ist, dass sie in dieser Schule die erforderliche pädagogische Förderung erhalten und deshalb einer besonderen pädagogischen Förderung für längere Zeit in der Förderschule nicht oder nicht mehr bedürfen (Vgl. § 2 Schulintegrationsverordnung – SchIVO). Schwerpunktmäßig wird die lernzielgleiche Unterrichtung (§ 5 Abs. 1 SchIVO) körperbehinderter, hörgeschädigter, verhaltensgestörter, sehgeschädigter, autistischer bzw. sprachbehinderter Schüler realisiert. Die lernzieldifferente Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung wird derzeit an Grundschulen (§ 5 Abs. 1 SchIVO) praktiziert.

Ziel der integrativen Unterrichtung ist es, die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch individuelle Hilfen zu unterstützen und zu begleiten, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu erlangen.

Die Zahl der Maßnahmen integrativer Unterrichtung ist seit In-Kraft-Treten der Schulintegrationsverordnung im März 1999 deutlich angestiegen. Während 1999 903 Schüler integrativ an Grund- und Mittelschulen sowie Gymnasien unterrichtet wurden – davon 77 Schüler lernzieldifferent mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung, waren es im Schuljahr 2006/2007 2588 Schüler - davon 191 Schüler lernzieldifferent in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung.

Frage 4: Wie lange dauert im Durchschnitt in Sachsen ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und welcher Anteil wird positiv beschieden?

Angaben zur Dauer der einzelnen Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie deren Ergebnis liegen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus nicht vor. In Umsetzung von § 13 Schulordnung Förderschulen sowie unter Berücksichtigung der Hinweise zum zeitlichen Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes im "Handbuch zur Förderdiagnostik" soll das Verfahren konsequent und zeitnah geführt werden. Der Anteil der Schüler, der im Verfahren sonderpädagogischer Förderungsbedarf bestätigt wird, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 5: Wie viele Wochenstunden individuelle Förderung werden im Durchschnitt genehmigt und welcher Anteil davon wird durch sonderpädagogisch qualifizierte Personen durchgeführt?

Dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus liegen keine belastbaren Angaben zu den durchschnittlich genehmigten Wochenstunden zur individuellen Förderung an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen nach Abschlüssen der Lehrpersonen vor.

Die bisherige Basis bildet der in der Stundentafel verankerte Förderunterricht (siehe § 22 Schulordnung Förderschulen). Die Teilnahme ist verbindlich. Darüber hinaus ist für den Ergänzungsbereich geregelt, dass die Stunden aus dem Ergänzungsbereich zur Förderung der Schüler eingesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath

Anlage

Prozentualer Anteil der Absolventen an allgemein bildenden Förderschulen mit Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss im Schuljahr 2006/07 nach Förderschularten (Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft)

Förderschulart	Absolventen/Abgänger insgesamt	Hauptschulabschluss ¹⁾		darunter mit		Realschulabschluss	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Förderschule zur Lernförderung	1845	325	17,6%	-	-	-	-
Förderschule für Blinde und Sehbehinderte	31	5	16,1%	16	51,6%		
Förderschule für Hörgeschädigte	43	13	30,2%	10	23,3%		
Sprachheilschule	42	21	50,0%	13	31,0%		
Förderschule für Körperbehinderte	104	27	26,0%	25	24,0%		
Förderschule für geistig Behinderte	455	-	-	-	-		
Förderschule für Erziehungshilfe	137	53	38,7%	-	-		
Förderschulzentrum	298	53	17,8%	-	-		
Insgesamt	2955	497	16,8%	64	2,2%		

1) einschl. qualifizierender Hauptschulabschluss

Quelle: Auswertungen der Amtlichen Schulstatistik 2007/08 des Statistischen Landesamtes Sachsen

Anlage 2

**Erhebung zum Feststellungsverfahren des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schuljahr 2006/07 an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien
(Schulen in öffentlicher Trägerschaft)**

Schulart	Anzahl der Schüler mit angemeldeten Förderbedarf	Anzahl der Schüler mit bestätigtem Förderbedarf	
		absolut	in %
Grundschule	4344	3408	78,5%
Mittelschule	663	442	66,7%
Gymnasium	67	47	70,1%
Insgesamt	5074	3897	76,8%

Quelle: Berichte der SBA